



Infoblatt für neue Gartenfreunde

Erste Schritte im Gartenverein KGV Leipzig-Stünz e.V.:

1. Alle Gartenfreunde sind verpflichtet, sich an die Kleingartenordnung und unsere Satzung zu halten, es gilt das Bundeskleingartengesetz.
2. Mitgliederversammlungen finden in der Regel im November statt.
3. Gartenbegehungen finden jeweils 2-mal pro Saison statt, Mängel sind bis zu einem vorgegebenen Termin abzustellen.
4. Auftretende Probleme können zu den jeweiligen Sprechzeiten mit dem Vorstand erörtert werden (in der Saison immer mittwochs von 17-19 Uhr).
5. Für jede Parzelle sind 7 Arbeitsstunden für den Verein pro Jahr abzuleisten (für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein von der Mitgliederversammlung beschlossenes Entgelt zu entrichten).
6. Die Pachtrechnungen für das jeweilige Jahr werden im Januar (jeweils sonnabends in der Zeit von 10-12 Uhr im Vereinshaus ausgegeben). Sie sind bis zum 15.02. jeden Jahres zu bezahlen. Bei Nichtabholung der Pachtrechnungen oder bei Zahlungsverzug ist eine Verwaltungspauschale zu zahlen.
7. Wasser an- und abstellen wird in den Schaukästen sowie auf unserer Internetseite rechtzeitig bekannt gegeben.
8. Errichten eines Pools ist nur nach Absprache mit dem Vorstand statthaft.
9. Bauliche Veränderungen sind vorher beim Vorstand anzuzeigen.
10. Für die Strom- und Wasseranlage in der Parzelle ist der Pächter selbst verantwortlich. Veränderungen an der Stromanlage dürfen jedoch nur von einem Fachmann durchgeführt werden.
11. Termine zur jährlichen Stromablesung werden in den jeweiligen Gängen ausgehangen.
12. Biotoiletten können an unserer Entsorgungsstation entleert werden.
13. Wohnungswechsel, Namensänderungen, Änderung der Telefonnummer sind unverzüglich mitzuteilen.